

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landesaufnahmeprogramm verlängern

Mit Ausbrechen des Bürgerkrieges in Syrien wurden große Teile der Bevölkerung vertrieben oder mussten aufgrund kriegerischer Auseinandersetzung zur Rettung ihres Lebens fliehen. Brandenburg hat wie andere Bundesländer Verantwortung übernommen und durch das 2013 erlassene Landesaufnahmeprogramm einen Weg eröffnet, dass Familien ihre Angehörigen auf geregelterm Weg nach Deutschland kommen lassen können. Das Landesaufnahmeprogramm für syrische Geflüchtete läuft zum 30.09.2015 aus.

Der Landtag stellt fest:

- Das Landesaufnahmeprogramm ist ein wichtiges Instrument in der humanitären Verantwortung des Landes, da es syrischen Geflüchteten ermöglicht, im Wege einer Verpflichtungserklärung durch Angehörige oder Dritte vor den kriegerischen Auseinandersetzungen und dem Terror in ihrem Heimatland Schutz suchen.
- Die finanzielle, soziale und emotionale Hilfsbereitschaft und Verantwortungsübernahme von Angehörigen syrischer Geflüchteter sowie von Dritten, die eine Verpflichtungserklärung abgegeben haben, erkennen wir ausdrücklich an.
- Um weiteren syrischen Geflüchteten die geregelte Einreise nach Deutschland zu ermöglichen, muss das Landesaufnahmeprogramm verlängert, flexibler gestaltet und besser bekannt gemacht werden.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Das Landesaufnahmeprogramm über die bisher gültige Befristung vom 30.09.2015 hinaus zu verlängern.
2. Die Stichtagsregelung, nach der syrische Staatsangehörige sich bereits seit dem 1. Januar 2013 im Bundesgebiet aufhalten müssen insoweit anzupassen, dass künftig ein Voraufenthalt im Bundesgebiet von einem halben Jahr Voraussetzung ist.
3. Den begünstigten Personenkreis auf Verwandtschaften dritten Grades zu erweitern.

4. Öffentlichkeit und Ausländerbehörden in geeigneter Weise über die Möglichkeit und die Voraussetzungen der Abgabe einer Verpflichtungserklärung durch Dritte zu unterrichten, die besteht, sofern der Geflüchtete mit seinem Lebensunterhalt unterhalb der Pfändungsfreigrenzen liegt.
5. In geeigneter Weise daraufhin zu wirken, dass die Verfahren zur Erteilung humanitärer Aufenthaltserlaubnisse nach dem Landesaufnahmeprogramm beschleunigt werden, wobei ein Verfahrenszeitraum von nicht mehr als 3 Monaten Richtschnur sein sollte.

Begründung:

Mittlerweile leben fast 3000 Menschen aus Syrien in Brandenburg, von denen 408 über das humanitäre Aufnahmeprogramm des Bundes gekommen sind. Lediglich 54 Syrerinnen und Syrer sind über die Möglichkeit des Landesaufnahmeprogrammes eingereist. Die Bundesregierung hat bisher keine weitere Aufstockung ihres humanitären Aufnahmeprogrammes angekündigt. Auch die Aussage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, dass Dublin Verfahren syrischer Staatsangehöriger zum gegenwärtigen Zeitpunkt faktisch nicht weiter verfolgt würden, ermöglicht den Geflüchteten keine legale Einreise, sondern verhindert lediglich die Überstellung in andere EU- Mitgliedstaaten, sofern sie deutschen Boden bereits betreten haben. Ohne geregelte Einreisemöglichkeiten sehen sich Geflüchtete gezwungen, auf lebensgefährliche Fluchtwege auszuweichen und müssen hierbei oft hohe Beträge an Schleuserinnen und Schleuser zahlen.

Das Landesaufnahmeprogramm ermöglicht derzeit den in Brandenburg lebenden syrischen oder deutschen Staatsangehörigen, ihre Verwandten nach Brandenburg zu holen, unter der Voraussetzung, dass sie oder Dritte für den Lebensunterhalt der aufzunehmenden Personen aufkommen (sogenannte Verpflichtungserklärung). Da bisher lediglich 54 Syrerinnen und Syrer über eine Verpflichtungserklärung nach Brandenburg eingereist sind, muss das Landesaufnahmeprogramm sowohl in der Öffentlichkeit als auch gegenüber den Ausländerbehörden hinsichtlich der Voraussetzungen besser bekannt gemacht werden. Zudem ist eine Anpassung der Stichtagsregelung, nach der aktuell syrische Staatsangehörige bereits seit dem 1. Januar 2013 in Deutschland leben müssen, erforderlich. Um die legale Einreise für einen größeren Personenkreis unter den syrischen Geflüchteten zu öffnen, sollte zudem der Kreis der begünstigten Verwandten erweitert werden. Die Verlängerung und Erweiterung des Landesaufnahmeprogramms beweist, dass Brandenburg seiner humanitären Verantwortung im Zusammenspiel mit Bund und Ländern nachkommt.

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN